

Thomas König

Vom Naturrecht zum Behaviorismus und darüber hinaus. Konzeptionelle Grundlagen der Disziplin Politikwissenschaft in Österreich¹

Schlüsselwörter: Politikwissenschaft, Österreich, Geschichte der Sozialwissenschaften

In einer Phase des Hochschulausbaus und der Hochschulreform fand ab Mitte der 1960er-Jahre während einer ca. zehn Jahre dauernden Phase die Formierung der Disziplin Politikwissenschaft statt. Doch welche wissenschaftlichen Konzepte standen bereit und wurden verwendet? Dieser Beitrag macht deutlich, dass unter dem Label „Politikwissenschaft“ unterschiedliche Vorschläge autochthoner wie auch akkultrierter Genealogie eingebracht wurden. Dieser Beitrag analysiert ihre erkenntnistheoretischen Charakteristika, aus denen sich auch ihre weitere Entwicklung erklären lässt.

From natural law to behavioralism and beyond. Which scientific concepts shaped political science in Austria?

Keywords: political science, Austria, history of social sciences

In a ten-year long phase of reform and expansion of the higher education system from the mid-1960s on, the discipline of political science was established and institutionalized in Austria. But which scientific concepts were available back then, and which were actually applied? Focusing on their epistemological characteristics, this article argues that different suggestions were brought forward, some of them stemming from an autochthonous genealogy, while others were genuinely acculturated.

Dr. Thomas König,

Kontakt: WWTF, Schlickgasse 3/8, 1090 Wien

E-Mail: thomas.koenig@univie.ac.at

Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 41. Jg. (2012) H. 4, 419–438

1. Einleitung

Eine Besonderheit der Entwicklung der Politikwissenschaft in Österreich ist, was ich andernorts als „Kontraktion von Legitimierung und Institutionalisierung“ bezeichnet habe (König 2010, 224): Während diese beiden Prozesse in den meisten anderen westeuropäischen Ländern nacheinander erfolgten (Barents 1961; Stein 1995), fanden sie hierzulande zugleich und miteinander statt, nämlich während einer kurzen wissenschaftspolitischen Reformphase zwischen Mitte der 1960er- und Mitte der 1970er-Jahre.

Nicht zuletzt dieser historische Sonderfall einer kleinen Wissenschaftsdisziplin in einem ansonsten in diesem Zeitraum wissenschaftshistorisch eher unbedeutenden Nationalstaat hat daher in den letzten Jahren einige Studien stimuliert, die sich der institutionellen Dimension (Sickinger 2003; 2004), der Vorgeschichte (Ehs 2010; König/Ehs 2012) sowie dem breiteren gesellschaftlichen Kontext (König 2010) widmen. Was bisher aber fehlt, ist eine Analyse der wissenschaftlichen, erkenntnistheoretischen Konzepte, die in der Kontraktionsphase eingebracht wurden. Ziel des vorliegenden Textes ist es, die epistemologische Geschichte der Disziplin während ihrer Formierung zu entwerfen.

Eine kurze Recherche genügt um festzustellen, dass es schon lange vor der Formierung der Disziplin Publikationen gab, die man heute als politikwissenschaftlich bezeichnen könnte (für die 1950er-Jahre siehe Ehs/König 2012). Doch nicht nur haben diese Studien keinen Eingang in den Kanon der danach etablierten Disziplin gefunden. In ihnen findet sich auch noch keine Selbstbezeichnung als „politikwissenschaftlich“. Erst ab Mitte der 1960er-Jahre, also zeitgleich mit der Formierung der Disziplin, tauchen auch in Österreich spezifische Texte auf, die sich als „politikwissenschaftlich“ titulieren, und die – implizit oder explizit – ein Konzept für Politikwissenschaft vorschlagen.

Die Analyse dieser Konzepte ist für die Geschichte der Disziplin in zumindest zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Erstens ergänzt sie die bisher dominierenden „externalistischen“ Studien durch eine „internalistische“ Exploration der damals vorherrschenden forschungspraktischen und erkenntnistheoretischen Gemengelage. Sie fügt der Disziplingeschichte damit einen ganz neuen Blickwinkel hinzu, nicht zuletzt weil dabei auch die zentralen AkteurInnen der Disziplin in Relation zueinander gesetzt werden können. Zweitens erlaubt sie auch einen tieferen Blick darauf, wie sich die atypische Entwicklung der Disziplin in Hinblick auf ihre erkenntnistheoretische Ausrichtung und Forschungspraxis entfaltet hat.

2. Kontext und Forschungsdesign

Unter welchen Bedingungen fand im Untersuchungszeitraum überhaupt die Formierung der Disziplin Politikwissenschaft (als eine von mehreren sozialwissenschaftlichen Disziplinen) statt? Die Reformphase der 1960er- und 1970er-Jahre war zentrale Übergangszeit der Wissenschaftsgeschichte der Zweiten Republik (Preglau-Hämmerle 1986, 207ff; Melchior 1993; Kreutz/Högl 1994). Hier wurde das bisher etablierte Modell der Wissenschaftsorganisation, das mit wenigen Veränderungen seit der Monarchie bis in die ersten zwei Dezennien der Zweiten Republik hindurch bestanden hatte,² grundlegend reformiert.

Anfang der 1960er-Jahre befand sich der österreichische Wissenschaftsbetrieb in einer damals viel beschworenen Krise: Die Hochschulen galten als verknöchert und doppelt isoliert, und die Produktion relevanten wissenschaftlichen Wissens in vielen Bereichen als versiegt (vgl.

dazu immer noch sehr präzise Schilcher 1972). Ins Zentrum der Debatte über die Reform der Hochschulen gerieten auch die Sozialwissenschaften, denen der (auch politisch verlockende) Nimbus von Modernisierung anhaftete, galten sie im damaligen politischen Diskurs doch als zentrales Mittel einer technokratischen, modernen, gerechten Herrschaftsstruktur (Bröckling 2009).

Die Aussicht auf Etablierung einer eigenständigen Disziplin Politikwissenschaft stellte, so die Grundannahme für das weitere analytische Vorgehen, für einige Wissenschaftler einen Anreiz dar, ihr eigenes wissenschaftliches Treiben als „politikwissenschaftlich“ zu bezeichnen und zu entwerfen, wie eine Disziplin Politikwissenschaft praktisch auszusehen hätte. Hier wurden (zumindest implizit) Konzepte vorgelegt in der Absicht, eine formative Wirkung auf die in Entstehung befindliche Disziplin auszuüben (und sich selbst die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu sichern). Sie waren damit praktischer Ausdruck ambitionierter Projekte zur Erlangung einer Deutungshoheit über dieses in Entstehung befindliche wissenschaftliche Feld.³

Der Wissenschaftsbetrieb ist wie jedes andere soziale Feld von Machtrelationen konstituiert (Bourdieu 1988). Welche AkteurInnen sich im Zuge einer anstehenden Institutionalisierung durchsetzen (also Ressourcen akquirieren können), hat mit der intrinsischen (wissenschaftlichen) Qualität ihrer Projekte ebenso viel zu tun wie mit Wertschätzung unter KollegInnen sowie Machbarkeit, Zeitgeist und Aktualität ihrer Forschung. Jedenfalls aber haben wissenschaftliche, d.h. erkenntnistheoretisch fundierte Konzepte vorhanden zu sein, auf der wissenschaftliche Praxis aufruht.

Mit „Konzepten“ sind also wissenschaftliche Erklärungs- und Analysemodelle des Untersuchungsgegenstandes „Politik“ gemeint. Anders als das „Paradigma“, welches das gesetzte Regel- und Glaubenswerk einer ganzen Forschungsgemeinschaft umfasst (Kuhn 1997), verstehe ich hier unter einem wissenschaftlichen „Konzept“ jeweils das konkrete Forschungsvorhaben einzelner WissenschaftsakteurInnen. Mich interessiert die (erkenntnistheoretische und forschungspraktische) Bedeutung des Adjektivs „politikwissenschaftlich“, die in diesen Texten zum Ausdruck kommt (bzw. durch eine hermeneutisch-interpretative Lesart herausgearbeitet werden kann).

Auch wenn ich mich für AkteurInnen interessiere, so sind es ihre Texte, die die kleinsten Einheiten der vorliegenden Analyse ausmachen. In historischer Perspektive gibt es fast nur eine Möglichkeit, wissenschaftliche Praxis bzw. erkenntnistheoretische Einstellungen und Präferenzen zu rekonstruieren: wissenschaftliche Publikationen, die neben zentralen Forschungsergebnissen auch über verwendete Theorien und Methoden sowie Zielsetzungen Rechenschaft ablegen.⁴ Die analysierten Texte können als Ausdruck einer wissenschaftlichen Praxis verstanden werden, in denen das erkenntnistheoretische Selbstverständnis eines Autors⁵ festgehalten ist: Aus ihnen können spezifische Konzepte der Politikwissenschaft herausgearbeitet werden.

Das Auswahlkriterium für Texte ist ein Doppeltes: Erstens, dass sie im Untersuchungszeitraum publiziert wurden, und zweitens, dass sie sich explizit als „politikwissenschaftlich“ definieren. Für die analytische Auswertung selbst werden die Grundregeln hermeneutischer Textanalyse angewendet. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden, eine intrinsische und eine wirkungsmächtige: i) War das Konzept in sich schlüssig auf eine Definition des Politischen festgelegt, und konnte es sich erkenntnistheoretisch von einer bestehenden Disziplin abgrenzen? ii) Ließ sich das darin zumindest implizit gemachte Versprechen für ein Forschungsprogramm auch umsetzen, bzw. gibt es Resultate dieser Umsetzung?

Wenn sie erst einmal fein säuberlich zerlegt wurden, lassen sich diese Konzepte dann wieder nach bestimmten Kriterien gruppieren.⁶ Ich schlage dafür die Verwendung von „Ge-

neologien“ vor: Damit wird auf die (sowohl räumliche als auch intellektuelle) Herkunft der Konzepte verwiesen, ohne die Nuancierungen der einzelnen Konzepte aus den Augen zu verlieren. Das ist wichtig, denn, wie Andrew Abbott festgestellt hat, zeichnen sich die Sozialwissenschaften durch ihre unentschiedene Stellung („interstitiality“) zwischen zwei „modes of knowledge“, den „modes of facts“ (den Naturwissenschaften) und den „modes of value“ (den Geisteswissenschaften), aus. Diese Ambivalenz setzt sich in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen fort bis in die kleinste Einheit, den einzelnen Akteur – Abbott nennt das „fraktale Distinktion“:

For example, most of us would say that the distinction of history from sociology reflects the distinction of narrative from causal analysis. But within each discipline the fractal distinction is repeated, producing on the one hand mainstream history versus social science history and on the other historical sociology versus mainstream sociology. But social science history is closer to the mainstream of sociology than to that of history, and historical sociology to the mainstream of history than to that of sociology. (Abbott 2001, 14)⁷

Abbott verdeutlicht damit auch, dass jeder Disziplin eine Reihe von erkenntnistheoretischen Konflikten eingebaut ist, die ihren AkteurInnen eine relationale Positionierung anhand fraktaler Distinktion ermöglicht. Eine (wenn nicht die) Wegscheide der Disziplin Politikwissenschaft stellt die Konzeption von Politik dar: Aus einem wertneutralen, positivistischen Verständnis wird Politik ausschließlich als (streng) wissenschaftlich zu analysierender Gegenstand erfasst. Dagegen betonen wertgeladene Ansätze gerade, dass das Politische zentraler und unhintergebar Bestandteil ihres politikwissenschaftlichen Selbstverständnisses ist.⁸ Auch in der österreichischen Entwicklung sollte diese Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung sein.

Die spannenden Fragen lauten nun, welche Konzepte in der Phase der Kontraktion von Legitimierung und Institutionalisierung der Disziplin Politikwissenschaft in Österreich aufs Tableau gebracht wurden, und welche tatsächlich den Bedeutungskern der gerade erst entstehenden Disziplin zu definieren in der Lage waren. Die folgende Darstellung umfasst drei Kapitel. In Kapitel 3 wird, um den ideengeschichtlichen Kontext aufzubereiten, in gebotener Kürze auf den erkenntnistheoretischen rechtswissenschaftlichen Mainstream eingegangen. Darin wird deutlich, dass der vorherrschende Rechtspositivismus durch eine naturrechtliche Fundierung geprägt war, wie sie für die 1950er-Jahre in Westeuropa durchaus typisch war.

In Kapitel 4 werden dann drei Konzepte verhandelt, die von Ernst Topitsch, René Marcic und Norbert Leser vorgetragen wurden. Ich bezeichne die Genealogie dieser Konzepte als „autochthon“, weil sie genuin dem österreichischen Diskussionszusammenhang entsprungen sind – sie sind Reaktion auf bzw. Weiterentwicklung des rechtswissenschaftlichen Mainstreams.

Kapitel 5 behandelt zuletzt Konzepte, die von außen in den österreichischen Wissenschaftsbetrieb eingebracht wurden: Zentrale Akteure in Österreich waren Heinrich Schneider, Peter Gerlich, Anton Pelinka, Helmut Kramer. Die Genealogie der hier versammelten Konzepte können, bei aller Unterschiedlichkeit, als „akkulturiert“ bezeichnet werden, weil die wesentlichen theoretischen und forschungspraktischen Überlegungen, auf denen sie basierten, in anderen Wissenschaftskulturen formuliert worden sind und erst in der hochschulpolitischen Reformphase in den 1960er-Jahren in Österreich Fuß fassen konnten.

3. Für und wider Naturrecht als erkenntnistheoretischer Mainstream

Ende der 1960er-Jahre kursierte ein von einem Grazer Rechtshistoriker verfasstes Gutachten, in dem die Einrichtung einer eigenen Studienrichtung Politikwissenschaft wütend bekämpft wurde. Der Autor, Berthold Sutter, fasste darin die Ressentiments seiner Kollegen zusammen – seine Denkschrift ist im Grunde eine Kompilation der negativen Meinungen seiner Professorenkollegen an den juristischen Fakultäten des Landes. Wenn allerdings eine Politologie gar nicht mehr zu verhindern sei, benötige diese jedenfalls unbedingt „ein sehr starkes juristisches Korsett“ (Sutter 1970, 592; zu Sutter siehe auch Ehs/König 2012).

Es überrascht wenig, dass die Professoren an den juristischen Fakultäten den jungen Ordinarius eines rechtshistorischen Instituts vorschickten, um die Politikwissenschaft für sich zu reklamieren.⁹ Verwunderlich ist hingegen, dass sie es bis dahin so gründlich verabsäumt hatten, sich dieses Feld einzuverleiben. Dies umso mehr, als prominente Rechtswissenschaftler schon früh in der Zweiten Republik den Anspruch erhoben hatten, politikwissenschaftlich tätig zu sein – wengleich im internationalen Kontext. In einem weltweit durchgeführten Survey der UNESCO über „Methods in Political Science“ aus dem Jahr 1950 finden sich mehrere Texte zweier österreichischer Staatswissenschaftler (u.a. Adamovich 1950; Verdroß-Droßberg 1950).

Der Anspruch der Juristen, Politikwissenschaft mit abdecken zu können, war in zweifacher Hinsicht gerechtfertigt: Erstens war mit dem 1920 eingeführten eigenen Studienfach der Staatswissenschaft bereits ein potenziell sozialwissenschaftliches Studium eingerichtet worden, das unter rechtswissenschaftlicher Observanz stand (Ehs 2010). Zweitens konnten die universitär verankerten Rechts- und Staatswissenschaftler in Anspruch nehmen, (rechts-)wissenschaftliche Expertise für politische Prozesse zur Verfügung zu stellen, nicht zuletzt, weil sie zugleich hohe Ämter in der Staatsverwaltung (insbesondere der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) innehatten, an politisch-legalistischen Schnittstellen großen Einfluss hatten und das politische Bewusstsein der jungen Republik maßgeblich zu prägen verstanden – man denke etwa an die „immerwährende Neutralität“, die, geprägt von Alfred Verdroß-Droßberg (1966) und Stephan Verosta (1967), ein wesentlicher Bestandteil österreichischer Identität geworden ist; oder an Adolf J. Merkl's rechtswissenschaftliche Untermauerung der Opferthese, dass Österreich mit dem Anschluss „das willenlose Objekt“ des Nationalsozialismus geworden und „geradezu in den rechtlichen Status einer Kolonie versetzt“ worden wäre (Merkl 1957, 489).¹⁰

Die österreichische Rechtswissenschaft hatte sich während der 1920er-Jahre zu einer methodisch exakten, empiriefreien Wissenschaft entwickelt. Ihr Doyen, Hans Kelsen, hatte sie zunächst aus einem positivistischen, wertneutralen Verständnis heraus ins Leben gerufen. Doch nachdem er Wien verlassen hatte, waren seine verbliebenen Schüler eifrig darum bemüht, der reinen Rechtslehre ein naturrechtliches Fundament zu bauen (explizit u.a. Verdroß-Droßberg 1956, 169f.).¹¹ Nicht zuletzt aufgrund dieser Konvergenz mit dem konservativen Zeitgeist der Nachkriegsära war die „Wiener Schule“ zur maßgeblichen Leit- und Legitimationswissenschaft der politischen Wirklichkeit der frühen Zweiten Republik aufgestiegen. Allerdings begann sich dagegen Widerstand zu regen, und zwar nicht zuletzt aus der Soziologie.

1945 waren, anders als bei der Politikwissenschaft, an den drei österreichischen Universitäten jeweils ein Lehrstuhl für Soziologie eingerichtet worden (Langer 1988, 28f.). Die Stellung dieses Fachs war in jenen Jahren aber schwierig. Aufgabe und Untersuchungsgegenstand waren nur ungenau bestimmt; in der damaligen Vorstellungswelt war „Soziologie“ weitgehend gleichbedeutend mit „Sozialwissenschaft“ (König 2012b, Kap. 6). Jedenfalls aber war ihr Verhältnis zur Rechtswissenschaft als Leitwissenschaft, an deren Fakultät sie untergebracht war, alles an-

dere als ungetrübt. Zwar hatte Hans Kelsen stets betont, dass die rechtswissenschaftliche Herangehensweise einer komplementären, sozialwissenschaftlichen Seite bedürfe (Porsche-Ludwig 2007, 86ff.).¹² Auch seine naturrechtsorientierten Schüler wussten darum, wie nicht zuletzt die Ausführungen von Adamovich zeigen, der auf die „soziologische“ (sprich wiederum: sozialwissenschaftliche) Komponente im staatswissenschaftlichen Studium verweist. Zugleich bringt Adamovich aber auch die unter den Rechtswissenschaftlern vorherrschende Skepsis unmissverständlich zum Ausdruck:

The undoubtedly humble rôle assigned to sociology in the field of legal and state science studies may be due [...] to the peculiar trend of these studies, which is an essentially legal one. Hence a certain unavoidable reserve with respect to a new science like sociology. (Adamovic 1950, 516)

Was es den nach Diktaturen und Krieg verbliebenen Vertretern der Reinen Rechtslehre so schwer gemacht haben dürfte, sich der Sozialwissenschaft – als eigentlich kongenialen Widerpart – zu öffnen, war der äußerst „unwissenschaftliche“ Zustand dieser Sozialwissenschaften. Und ihre wenigen Vertreter, die noch vor Ort waren, taten das ihre, die Vorurteile zu bestätigen: August Maria Knoll, während der 1950er-Jahre (der einzige) Soziologieprofessor an der juristischen Fakultät an der Universität Wien, betrieb eine normative Gesellschaftstheorie (u.a. Knoll 1949), die sich keinesfalls mit den methodischen Standards der damaligen Rechtswissenschaften auf dieselbe Stufe stellen ließ.

Knoll trat nun zunehmend kompromisslos wie polemisch gegen die Idee auf, dass ein Naturrecht die gegebene Ordnung einer Gesellschaft rechtfertigen könne. In einer Besprechung aktueller Literatur etwa machte er sich über die erstaunliche Wandelbarkeit des angeblich unwiderrufflichen Naturrechtsdogmas lustig: „Einmal ist – nach der Befindlichkeit von Mensch und Gesellschaft – ‚naturrechtlich‘ Sklaverei möglich, das andere Mal nicht.“ (Knoll 1954, 301) Knolls antithomistischer Versuch, ein Sozialmodell zu entwickeln, das sich nicht auf abstraktes und fragwürdiges Naturrecht berief, sondern die gesellschaftliche Rolle der Religion historisch zu bestimmen versuchte, blieb letztlich folgenlos. Doch seine Naturrechtskritik, die in den letzten Jahren seines Lebens stärker in den Vordergrund rückte (Knoll 1962), berührte einen empfindsamen Punkt, wie nicht nur die zunehmende Ausgrenzung unter seinen Fachkollegen deutlich machte, die Knoll erfuhr (Leser 1981, 65ff.; Busch o. J.). Sie sollte die Vorlage für frühe politikwissenschaftliche Konzepte in Österreich sein.

4. Autochthone Konzepte einer politischen Wissenschaft

Knolls ideologiekritische Verve wurde insbesondere von Ernst Topitsch systematisch aufgegriffen. Nicht zufällig griff dieser dabei auch genau auf jenes Programm zurück, das Kelsen beim Entwurf seiner Reinen Rechtslehre als Desiderat zurückgelassen hatte – die Formulierung einer auf solidem Fundament stehenden Sozialwissenschaft. Dazu formulierte er eine umfassende „Weltanschauungskritik“ (Topitsch 1958), um einen Begriff von „Wissenschaft“ des Sozialen herauszuschälen, der methodisch ebenso exakt und nüchtern sein sollte wie in den Naturwissenschaften (ebd., 265). In Naturrechtslehren sah er konsequenterweise ein zu überwindendes Problem; sie stellten ihm zufolge

Systeme von Zirkelschlüssen und Leerformeln dar, die zur Verteidigung oder Bekämpfung jeder nur denkbaren, bestehenden oder erwünschten Rechts- und Sozialordnung gebraucht werden können und dieser ihrer uneingeschränkten Manipulierbarkeit ihren unbestreitbaren geschichtlichen Erfolg verdanken. (Topitsch 1961, 36f.)

In weiterer Folge unterstrich Topitsch (1965, 33), dass seine auf Ideologiekritik und Wissenschaftslogik basierende Analyse „scholastischer Führungssysteme“ dem „Fortschritt der empirischen Forschung“ dienen solle. Doch anders als sein Vorbild Kelsen ging er nun nicht daran, eine spezifische Wissenschaft des Sozialen zu zimmern, wie jener es mit der Reinen Rechtslehre getan hatte. Topitsch betrieb zwar u.a. die kritische Analyse politischer Ideologien (z.B. Topitsch 1960),¹³ doch sein Interesse galt, wie er selbst im Vorwort zur „Logik der Sozialwissenschaften“ schrieb, dem „Gedankenkreis der modernen Wissenschaftslogik und ihrer Anwendung in der Soziologie“ (Einleitung, in Topitsch 1965, 13). Die „Anwendung mathematisch-logischer Formalsysteme“ in den Sozialwissenschaften sowie „die Klärung methodologischer Probleme“ (ebd., 14) delegierte er an andere AutorInnen.

Topitsch hatte offenbar kein Interesse daran, einer eigenen politischen Wissenschaft ein Forschungsprofil zu versehen.¹⁴ Desungeachtet wurde für ihn Mitte der 1960er-Jahre an der philosophischen Fakultät der Universität Wien eine außerordentliche Professur „Philosophie der Politik und Ideologiekritik“ eingerichtet (Sickinger 2003, 47). Ob beabsichtigt oder nicht, dieser Schritt war für Rechtslehrer an der juristischen Fakultät doppelte Provokation. Nicht nur sahen sie damit ihren (freilich nie eingelösten) institutionellen Anspruch auf die Wissenschaft von der Politik entgleiten, es war noch dazu einer ihrer prononciertesten Kritiker als Proponent vorgesehen.¹⁵

Topitsch profilierte sich als Verfasser eines erkenntnistheoretischen Konzepts, das sich gegen das katholisch-naturrechtliche Fundament einer methodisch rigiden und gesellschaftspolitisch anerkannten juristischen Wissenschaft richtete. Autochthon war seine auf positivistischen Grundsätzen basierende sozialwissenschaftliche Theoriekonzeption insofern, als sie maßgebliche wissenschaftstheoretische Anleitung von Kelsen und Knoll erfahren hatte. Methodisch war es freilich zu dem Zeitpunkt, als er nach Deutschland ging, um im Positivismusstreit aufseiten Hans Alberts gegen Jürgen Habermas mitzufechten (Kleiner 2011, 180ff.), noch kaum ausformuliert und auch nicht auf eine distinkte Disziplin Politikwissenschaft abgestellt.

Ab Mitte der 1960er-Jahre nahm das Interesse an politischen Institutionen und demokratischen Wahlen in Österreich zu – auch deshalb, weil das politische Gefüge der Zweiten Republik erstmals in Bewegung geriet und Fragen im Raum standen, auf die etablierte Theorien und Verfahren keine Antwort zu geben schienen. Zugleich stellte die beginnende Hochschulexpansion und -reform erstmals Ressourcen zur Verfügung, damit eine disziplinäre Kristallisierung stattfinden konnte. Doch selbst als Mitte der 1960er-Jahre die Gründung eigenständiger politikwissenschaftlichen Strukturen bereits im Raum stand, ergriffen nur ganz wenige der potenziellen rechtswissenschaftlichen Kandidaten die Initiative. Das Verdienst von René Marcic war es zuallererst, die Etablierung eines politikwissenschaftlichen Instituts an der Universität Salzburg voranzutreiben (Koja 1974, 116), während das Gros seiner Kollegen zur gleichen Zeit im Sutter-Gutachten noch gegen das Fach polemisierte.

Dass Marcic – anders als die meisten seiner Kollegen – aktiv an der Ausgestaltung der neuen Disziplin mitzuarbeiten bereit war, war vielleicht auch in zwei Aspekten der Devianz begründet, die ihn vom Mainstream der Rechts- und Staatswissenschaftler unterschieden. Erstens war er nicht dem klassischen akademischen Karrieremodell gefolgt, das die meisten Kollegen seiner Generation eingeschlagen hatten (König 2011b): Als Journalist und Herausgeber hatte er

die politische Rechtsverfassung des Landes aus realpolitischer Perspektive kennengelernt, und war erst, als Salzburg zu einer Volluniversität ausgebaut wurde, in den Rang eines Professors gekommen. Zweitens berief sich Marcic zwar, darin ganz dem Mainstream seines Faches verpflichtet, auf eine naturrechtliche Fundierung seiner Wissenschaftspraxis. Wie seine Habilitation (Marcic 1957) nahelegt, hatte er im Unterschied zu seinen Kollegen der Reinen Rechtslehre offenbar kein Problem damit, seinem Untersuchungsgegenstand ohne methodologische Reflexionen gegenüberzutreten.

Das ermöglichte ihm vielleicht auch, dem ungeordneten Feld der politischen „Verfassungswirklichkeit“ (Marcic et al. 1966, XI) unvoreingenommener gegenüberzutreten. Sein eigenes Interesse an der Materie manifestierte sich u.a. in einem umfangreichen Dokumentarband zur österreichischen Innenpolitik zwischen 1955 und 1965 (Marcic et al. 1966 u. 1968). Auch wenn gerade diese quasi-enzyklopädische Dokumentation eines Jahrzehnts politischer Debatten in der Zweiten Republik die methodisch nicht gerade sehr ausgefeilte Herangehensweise wiedergibt, die Marcic insgesamt auszeichnete, unterstrich er damit die politische Relevanz der von ihm gepflegten Wissenschaft.¹⁶

Marcic griff in seinen wissenschaftlichen Publikationen ab den späten 1950er-Jahren immer stärker auf den Begriff „Politische Wissenschaft“ zurück, um sein eigenes Forschungsfeld zu skizzieren. Meistens sprach er aber in spezifischer Kombination von „Rechtswissenschaft und Politischer Wissenschaft“ (etwa Marcic 1970a). War er sich über den alleinigen Gehalt von Letzterer nicht recht im Klaren? Fest steht jedenfalls, dass Politik als Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion für Marcic nur in engem Bezug auf Recht und Verfassung denkbar war.

Das erlaubte ihm, die Rolle des öffentlichen Intellektuellen einzunehmen. Hier verfolgte er das normative Ziel, die Rolle der Verfassung in der österreichischen Realpolitik und auch in der Identitätsfindung der Nation zu stärken. Mit erstaunlichem Pensum (Koja 1974, 110f.) publizierte er in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren kritische Interventionen zum Rechtssystem, zum demokratischen Wahlrecht und zum Parlamentarismus; Ende der 1960er-Jahre, als die Studierendenproteste ausbrachen, machte er konkrete Vorschläge, um durch eine „systemimmanente Reform“ das demokratische Wesen der Zweiten Republik zu stärken (Marcic 1970b, 30).

Der Wissenschaftler René Marcic allerdings blieb im Kern ein Rechtsphilosoph (Marcic/Tammelo 1988), ebenfalls von erstaunlicher Produktivität. Aber dass er konzeptionell eine neue, eigenständige Disziplin Politikwissenschaft entworfen hätte, das ist aus seinen Publikationen nicht zu erkennen. Seine wissenschaftlichen Werke zeichnen sich durch einen starken Bezug auf die Väter der Wiener rechtstheoretischen Schule – neben Kelsen auch Adolf Merkl und Verdross-Drossberg – aus. Auch folgte er einem konventionellen, deduktiv-spekulativen Verfahren, aus dem er seine normativen Grundsätze der „Demokratie als Lebensstil“ ableitete (Marcic 1970a, 249).¹⁷ Letztlich bleibt freilich unklar, ob René Marcic ein detaillierteres Forschungsprogramm für die junge Disziplin Politikwissenschaft vorgelegt hätte: Sein tragischer Unfalltod 1971 verhinderte die weitere Vertiefung und Verankerung seines sehr eng an das herrschende Rechtswissenschaftsverständnis angebundenen Konzepts.¹⁸

In Salzburg war inzwischen die österreichweit erste Professur für „Politikwissenschaft“ (ohne weiteren Zusatz) eingerichtet (Sickinger 2003, 43) und mit Norbert Leser, einem talentierten Wissenschaftler und politischen Analysten, besetzt worden. In seiner Habilitation beim Grazer Staatsrechtler Gustav E. Kafka hatte Leser (1968) eine Neuinterpretation des Austromarxismus vorgelegt. Leser nahm in seiner Studie eine idealtypische Rekonstruktion der historischen Konfrontation zwischen Karl Renner und Otto Bauer vor. Dies erlaubte ihm eine Bewertung der politischen Theorie dieser beiden zentralen Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie der

Ersten Republik. Für Aufsehen sorgte Lesers Buch, weil bei ihm der weitaus angrifffigere Otto Bauer gegenüber Renner klar den Kürzeren zog – womit das Buch einen wichtigen Beitrag zum politischen Grundkonsens der Zweiten Republik leistete.

Norbert Leser war zwar zwei Jahre Assistent am neu gegründeten Institut für Höhere Studien (IHS), doch von dem neuen Wind, der dort herrschte, bekam er wenig mit.¹⁹ Er war an einer ideengeschichtlich orientierten Sozialphilosophie interessiert. Ähnlich wie auch Marcic verstand sich Leser als öffentlicher Intellektueller. Seine politische Heimat war allerdings – und das unterschied ihn von den meisten anderen, tief im konservativen Milieu verankerten akademischen Intellektuellen jener Zeit – die österreichische Sozialdemokratie, der gegenüber er sich als kritischer Kommentator etablierte (Leser 1963).

Leser sah sich mit zwei intellektuellen Herausforderungen konfrontiert. Erstens war das die Vermittlung seiner sozialdemokratischen Position und seiner christlich-religiösen Glaubensüberzeugung. Zweitens arbeitete Leser an der nationalistischen Konstruktionsarbeit einer genuin österreichischen Geistesgeschichte mit. Er verfasste sie im Rahmen einer „ideologiekritisch geläuterten politischen Theorie“, deren „undankbare, aber keineswegs hoffnungslose Aufgabe“ es sei, „dem Wollen dort zu dienen, wo dies ohne Verleugnung der eigenen Unabhängigkeit möglich ist, sich ihm im übrigen aber auch dort zu entziehen, wo dem Wollen Dienste geleistet werden sollen, die es besser selbst besorgt“ (Leser 1968, 169). Nur in einer „relativen Distanziertheit“ habe „die politische Theorie als wissenschaftliche Disziplin“ eine Chance, „auch auf das Wollen abzufärben“ (ebd.).

Die solcherart errichtete erkenntnistheoretische Schutzmauer gegen das Politische, die Leser in seinem vermutlich einflussreichsten Werk errichtete, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein wissenschaftstheoretisches Reflexionsniveau bescheidener war als bei Ernst Topitsch. Wie dieser hatte auch der selbsttitulierte „Einzelkämpfer“ Leser bei Knoll gelernt (Leser 1981, 35ff.). Im direkten Vergleich muss jedoch festgehalten werden, dass Leser sowohl inhaltlich wie konzeptionell weniger ambitioniert war als Topitsch. Konzeptionell bewies sich Lesers Konventionalität in der ahistorischen Anwendung der Ideologiekritik auf seinen Gegenstand.²⁰ Und inhaltlich zielte der von ihm verübte Tabubruch nicht auf das Fundament des wissenschaftstheoretischen Mainstreams seiner Zeit (wie Topitsch es unternahm), sondern auf eine damals bereits versiegte Politiktradition, nämlich „das Verhältnis des Austromarxismus zu den zentralen Kategorien von Staat und Recht“ (Leser 1968, 18).

Die hier vorgestellten Vertreter der autochthonen Genealogie befanden sich in einer Dreierkonstellation, die Leser selbst einmal wie folgt festgehalten hat: Ernst Topitsch stellte, in der Nachfolge Kelsens „am anderen Ufer des philosophischen Positivismus“ stehend (Leser 1974, 180), den juristischen Naturrechtsmainstream wissenschaftstheoretisch infrage. René Marcic dagegen blieb dem Mainstream verpflichtet, auch wenn sein Wissenschaftsverständnis im Vergleich zu seinen Fachkollegen weniger Berührungängste aufwies und ihm erlaubte, die „Politische Wissenschaft“ neben (bzw., nimmt man die Reihenfolge ernst, hinter) die Rechtswissenschaft zu stellen. Gegenüber der „aristotelischen Neigung“ Marcic’ (ebd., 181) positionierte sich Norbert Leser wiederum in einer „platonisch-scotistischen“ Tradition (ebd., 179), soll heißen: Er blieb dem normativen Anspruch einer naturrechtlichen Fundierung treu, orientierte sich aber an Topitschs ideologiekritischem Verfahren. Gleich war allen dreien, dass sie zwar genuines Interesse an der Politik als Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Reflexionen besaßen, aber kein wissenschaftstheoretisches Instrumentarium für eine Disziplin Politikwissenschaft entwickelten.²¹

5. Akkulturierte Konzepte der Politikwissenschaft

Inzwischen wurde im österreichischen akademischen Leben ein neuer Jargon populär. Jahrzehnte später fixierte einer seiner Hauptprotagonisten geradezu mustergültig dessen zentrale Begrifflichkeiten in einer Mängelliste über den damaligen Stillstand an österreichischen Fakultäten: „nothing could be learned about political parties and electoral behavior, economic interest groups and their corporative networking, the ‚Realverfassung‘.“ (Pelinka 2004, 232). In dieser Situation wurde die durch Ernst Topitschs Weggang vakante außerordentliche Professur für „politische Ideologie“ durch Heinrich Schneider besetzt. Mit Schneider wurde erstmals ein Politologe berufen, der zuvor bereits unter dieser Berufsbezeichnung publiziert hatte. Er war weit weniger angrifflich und konfrontativ als Topitsch. Dennoch schlug ihm die unversöhnliche Ablehnung der Rechtswissenschaftler entgegen (Kliment 1992; Sickinger 2004, 54ff.).

Vielleicht war der (neue) Makel, der auf Schneider lastete, dass er ein Konzept von Politikwissenschaft mitbrachte. Er stand in der deutschen Tradition der Nachkriegspolitikwissenschaft, die eine ähnliche Anfeindung vonseiten der etablierten Fächer seit Anfang der 1950er-Jahre bereits durchlitten hatte (Hartmann 2003, 137), inzwischen aber einigermaßen anerkannt war und sich mit dem Schwerpunkt auf politische Philosophie ein eigenes Profil gegeben hatte (ebd., 141). Heinrich Schneider war ein Kind dieser Schule (und wohl auch deshalb an der philosophischen Fakultät, an die er berufen worden war, richtig platziert). In dem von ihm herausgegebenen Buch über „Aufgabe und Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft“ legte er folgende Definition vor:

Man könnte es der Politischen Wissenschaft geradezu als zentrale Aufgabe zusprechen, philosophische Reflexion über Sinnentwürfe menschlichen Daseins einerseits sowie empirische Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Institutionen andererseits miteinander zu vermitteln. (Schneider 1967, XXXII)

Schneiders konkretes Forschungsinteresse in jenen Jahren betraf das Verhältnis von Politik und Pädagogik, eine, wie er selbst konstatierte, bemerkenswerte Lücke (ebd., XXXIVff.). In früheren Studien war er bereits daran gegangen, den „Begriff der Demokratie“ „dem Verständnis der Politischen Bildung“ nahezubringen (Schneider 1968, 109). Eine Fortsetzung dieser Forschung war ihm aber wohl aufgrund der sonstigen Verpflichtungen als einziger Professor einer unterdotierten Studienrichtung nicht möglich. Jedenfalls muss man bei Blick auf sein Oeuvre jener Jahre sagen, dass es Schneider nicht gelang, die beanspruchte Vermittlung auch wirklich in einem Forschungsprogramm zuwege zu bringen (siehe allenfalls Schneider 1973).

Wissenschaftstheoretisch berief sich Schneider auf eine (typisch deutsche) Theorietradition von Hermann Heller und Karl Mannheim (Schneider 1967, XXIff.). Sein erkenntnistheoretisches Interesse wies auf die Notwendigkeit der „Loslösung vom modernen, an ‚Positivität‘ orientierten Wissenschaftsbegriff“ hin (ebd., XXIX). Damit erwies er sich ironischerweise just als ein weiterer Vertreter jener normativ (bzw. naturrechtlich) fundierten dominanten Wissenschaftskonzeption, die in den 1950ern dominant gewesen, nunmehr aber in Deutschland gerade am Rückzug war – und auch in Österreich Ende der 1960er-Jahre an Glaubwürdigkeit verlor.

Der Glaubwürdigkeitsverlust war nicht zuletzt dem Behaviorismus zu verdanken, jenem in den USA der 1950er-Jahre herausgeschälten Wissenschaftsprogramm, das die amerikanische Politikwissenschaft von Grund auf verändert hatte. Im Kern verfolgte der Behaviorismus die Verwissenschaftlichung („systematic science“) der Wissenschaft von der Politik auf dem Weg

des „cumulative interplay between theoretical innovation and empirical research“ (Adcock/Bevir 2010, 78). Das bedeutete einerseits einen „quantitative turn“, in dem „surveys, experiments, and secondary analysis“ immens an Bedeutung gewannen (ebd., 81). Andererseits – und das wird zuweilen vergessen – bedeutete es auch eine Aufwertung der Theorie gegenüber der bisher in den USA gepflegten, grundsätzlich eher empirisch veranlagten Politikwissenschaft. Nur war dies eine „positivist theory“, ein „radical reimagining of what theory should be, or at least what it should not be“ (ebd., 87). Nicht sein sollte es die bisher gepflegte normative politische Theorie; abgezielt wurde auf eine positivistische Theorie des „politischen Systems“, wie das „behavioralist manifesto“ (ebd., 77) von David Easton (1953) folgerichtig hieß.

Der intrinsische Wert dieser die ganze amerikanische Politikwissenschaft mit ihren damals bereits rund 15.000 in der mächtigen American Political Science Association organisierten Mitgliedern (Almond 1966, 869) erfassenden Bewegung bestand darin, erstmals einen „Mainstream“ der Disziplin festzulegen, der das Forschungsobjekt klar zu umreißen schien.²³ Gesellschaftlich betrieb dieses kollektive und zumindest eine Zeit lang enthusiastisch forcierte Forschungsprogramm in den USA im Zuge des „heißen“ Kalten Krieges die Technisierung der Politik. Charles Merriam (zit. n. Farr 2003, 435) sprach in dem Zusammenhang von „technicians [...] of the political“.

Die Aufbruchsstimmung erfasste mit einigen Jahren Verspätung auch Kontinentaleuropa. In Österreich war das Institut für Höhere Studien (IHS) das Einfallstor dieser Forschungsrichtung: Dort lehrte in den 1960er-Jahren so ziemlich jeder, der in den amerikanischen „behavioral studies“ Rang und Namen hatte. Den österreichischen NachwuchswissenschaftlerInnen musste das IHS wie ein extraterrestrischer Ort vorgekommen sein, jenseits der philosophisch-konservativen Verzopftheit, die sie an den Universitäten kennengelernt hatten.²³ So wurde bald forsch an der Übertragung des behavioralistischen Forschungsprogramms nach Österreich gearbeitet: In kooperativen Studien wurde unter Anleitung der renommierten US-Professoren das österreichische „politische System“ zunächst einmal empirisch dokumentiert, wie in der Wahlstudie (Stiefbold et al. 1966), und sodann empirisch eingehend analysiert, wie etwa in der Gemeinderatsstudie (Gerlich/Kramer 1969).

Hier und in anderen Studien am IHS wirkte faktisch die ganze Gründungsgeneration der österreichischen Politikwissenschaft mit. Ist der Schluss daher gerechtfertigt, dass es zuletzt der Behaviorismus war, welcher der österreichischen Politikwissenschaft seinen markanten Stempel aufdrückte? Ja und nein. Zwar bot das IHS und seine nach behavioralistischen Prinzipien auf empirische, kooperative Forschung ausgerichtete Organisation mit Sicherheit erstmalig eine Ausbildung nach modernen sozialwissenschaftlichen Standards, die es seinen AbsolventInnen insbesondere der ersten Jahrgänge erlaubte, in den expandierenden Wissenschaftsbereich ebenso zu diffundieren wie in die staatliche Bürokratie. Desungeachtet wäre es falsch zu glauben, dass der Behaviorismus unhinterfragt blieb. Wie üblich bei kulturellen Transaktionen entwickelte sich bald eine eigene, den spezifischen Verhältnissen angepasste Version; zugleich erfuhr die erkenntnistheoretische Fundierung dieses Programms bald selbst erbitterten Widerstand – aus den eigenen Reihen.

Diese doppelte Entwicklung lässt sich am besten am Beispiel der bereits erwähnten Gemeinderatsstudie von Peter Gerlich und Helmut Kramer aufzeigen. Auf den ersten Blick wirkt dieses Werk wie die mustergültige Umsetzung behavioralistischer Forschungsprinzipien auf ein Segment österreichischer Politik (ein „explorativer erster Versuch“, wie die Autoren selbst schreiben): eine quantitative Analyse, kollektiv am IHS unter der Schirmherrschaft eines der bedeutendsten US-Politikwissenschaftlers, Heinz Eulau, erstellt, die pflichtbewusst die maßgeb-

liche Literatur aus den USA rezipierte und sich scharf gegenüber den autochthonen Betrachtungsweisen des Politischen abgrenzte:

Juristische Untersuchungen liefern zwar Beiträge zur Beschreibung der politischen Wirklichkeit, sind aber methodisch – von einem rein rechtswissenschaftlichen Ansatz her – nicht in der Lage, empirische Darstellungen zu leisten. Diese Aufgabe stellt sich der Politikwissenschaft [...]. (Gerlich/Kramer 1969, 9)

Bei näherem Hinsehen offenbart die Studie aber auch ein gewisses Unwohlsein mit dem Behavioralismus einerseits, und einen damals vielleicht noch feinen, aber bereits markanten Bruch innerhalb der jungen IHS-Forschungsgemeinschaft andererseits.

Was das Unwohlsein betraf, so konnte dieses womöglich von den amerikanischen Vorbildern selbst, die regelmäßig nach Wien kamen, gestreut worden sein. Der Anspruch zur Entwicklung einer „positiven“ oder, wie es in der Studie heißt, „empirischen Theorie“ des österreichischen Parlamentarismus wurde jedenfalls de facto verworfen (ebd., 15, u. 210, FN 20). Auch in folgenden Studien lässt sich kein besonderer Versuch mehr zur positiven Theoriebildung feststellen (u.a. Gerlich 1972a; Pelinka/Rauch/Wegscheider 1971; Pelinka/Welan 1971). Insbesondere wurde in diesen Studien aber das Versprechen des Behavioralismus, mit Quantifizierung eine neue Sichtweise auf die politische Realität herstellen zu können, zunehmend abgeschliffen. Zwar blieb, was Gerlich/Kramer als wesentliches Distinktionsmerkmal dieses Konzepts von Politikwissenschaft hervorgekehrt hatten – die Methode – zentral; allerdings orientierte sie sich nicht mehr allein an einer quantitativen Erhebung von „parlamentarische[m] Verhalten“, sondern reihte sie gleichrangig neben „inhaltsanalytische Ansätze“ von „Normen der Rechtsordnung“ (Gerlich 1972a, 24f.).

Diese Wende erkannte zweifellos die Faktenlage an: „[P]olitische Wirklichkeit“ in Österreich machte es nun einmal notwendig, sich „sowohl der Methoden der Rechtswissenschaft als auch der Methoden der Politikwissenschaft“ zu bedienen (Pelinka/Welan 1972, 7). Beschreibung und Analyse des politischen Systems Österreichs wurden dementsprechend zum zentralen Gegenstand dieser, wie ich sie nennen möchte, „postbehavioralistischen“ Politikwissenschaft um Peter Gerlich und Anton Pelinka: Quantitativer Rigorismus machte einer „methodische[n] Differenzierung“ (Gerlich 1972a, 23) Platz. In den Mittelpunkt rückte die Frage nach Funktionalität und Effizienz politischer Institutionen und Prozeduren (vgl. insbesondere Gerlich 1972b). Zu beobachten war hier im Kleinen jene „Durchsetzung des Strukturfunktionalismus als vorherrschender Theorieorientierung“, welche die Sozialwissenschaften in Westeuropa damals insgesamt prägte (Wagner 1990, 404).

Gegen diesen neuen Mainstream wurde aber schon in demselben Moment, da er sich herauszukristallisieren begann, heftig opponiert – und zwar nicht so sehr vonseiten der Juristen,²⁴ sondern aus den eigenen Reihen. Wie schon angedeutet, trat der Bruch bereits in der Gemeinderatsstudie von Gerlich und Kramer zutage. In dieser Publikation entschieden sich die beiden Autoren für zwei unabhängige Schlusskapitel. Während Gerlich ganz entsprechend seines erkenntnistheoretischen Rahmens die Frage nach den „theoretischen und faktischen Funktionen parlamentarischer Körperschaften“ stellte (Gerlich, in: Gerlich/Kramer 1969, 181), griff Helmut Kramer nun genau diesen Rahmen an:

Die meisten empirischen Arbeiten über Fragen des Parlamentarismus und der Parteienstruktur begnügen sich – die vorliegende Arbeit macht hier keine Ausnahme – mit der Be-

schreibung des Systems, wie es ist bzw. wie es sich im Selbstverständnis der politischen Eliten widerspiegelt. (Kramer, in: ebd., 200)

Kramer wandte sich gegen die Idee, „Funktionsstörungen“ des bestehenden Systems nur beheben zu wollen und berief sich auf eine „radikaldemokratische, gegen die Bildung von Eliten gerichtete Basis der sozialistischen Bewegung“ (ebd., 207). Die „kritische Politikwissenschaft“, die Kramer hier erstmals im Kern andeutete, forderte „ein neues theoretisches Verständnis der gegenwärtigen Politik“ (ebd., 200) und brach mit Gerlichs robustem Forschungsprogramm.

Sie tat das freilich zu einem Zeitpunkt, da der Gegenstand der Kritik – das politische System Österreichs – als politikwissenschaftliches Konzept selbst noch gar nicht vollständig entwickelt war. Man mag Kramers radikale Wendung als den Zeitumständen (1968!) geschuldet sehen, doch darf nicht übersehen werden, dass er hier den zentralen Nerv der Politikwissenschaft als Disziplin traf: Sollte sich eine politikwissenschaftliche Forschung als neutral zu den bestehenden Strukturen, Institutionen und Herrschaftsverhältnissen definieren, oder sollte sie sich diesen gegenüber kritisch positionieren?

Von diesem zentralen Nerv hatten natürlich auch schon Topitsch (in seiner Kritik der Naturrechtslehren), Leser (in seiner ahistorischen Analyse des Austromarxismus) und Schneider (in seiner Bezugnahme auf Heller und Mannheim) gewusst, doch sie hatten diesen epistemologischen Konflikt in die Vergangenheit gelegt. Indem Kramer ihn nun in der Gegenwart offenlegte, machte er die junge Disziplin auf dieses erkenntnistheoretische Problem erst richtig aufmerksam. Ja, wenn man Abbotts Hinweis auf die „interstitiality“ ernst nimmt, könnte man hier sogar den historischen Gründungsakt der Disziplin erkennen. Aus dem Weg zu schaffen war das Problem jedenfalls nicht: Wenn später ein prononcierter Vertreter der postbehavioralistischen Politikwissenschaft den Brückenschlag versuchte, indem er empirische und normative Demokratietheorien im Sinne einer empirisch exakten Wissenschaft und zugleich einer politisch progressiven Einstellung zu versöhnen versuchte (Pelinka 1974, insbes. 18f.), so ist das Ergebnis wenig überzeugend.²⁵

Mit der von Kramer erstmals vorgestellten Konzeption der „kritischen Politikwissenschaft“ schließt sich der Kreis der politikwissenschaftlichen Konzepte, die während der Kontraktionsphase eingebracht wurden. Die „kritische Politikwissenschaft“ war ebenso wie die anderen in diesem Kapitel diskutierten Konzepte eine Übernahme aus dem Ausland – in diesem Fall neuerlich von Deutschland, wo sie von jüngeren PolitologInnen wie Wolf-Dieter Narr ebenfalls in Reaktion auf die Etablierung des Behaviorismus entworfen worden war (Hartmann 2003, 154ff.). Sie rückte die (normative) Theorie wieder in den Mittelpunkt. Allerdings ging es nun um die Entwicklung (und wissenschaftliche Begleitung) alternativer Gesellschaftsentwürfe.

6. Compositum Mixtum

Die von Helmut Kramer erstmals explizit gemachte Problematik der Disziplin – soll sich Politikwissenschaft analytisch-neutral verhalten oder politisch-engagiert? – teilt die in diesem Artikel verhandelten Konzepte nicht gemäß ihrer genealogischen Zuschreibung auf, sondern quer dazu (siehe dazu und im Folgenden Tabelle 1). Die Unterscheidung in zwei Genealogien sollte aber ohnehin nur als heuristischer Zwischenschritt in der Analyse der in Österreich vertretenen politikwissenschaftlichen Konzepte verstanden werden. Immerhin ist zwischen den beiden aber dennoch ein wesentlicher inhaltlicher Unterschied festzustellen: Konzepte der autochthonen

Genealogie waren weniger an der Erhebung (und Analyse) der Wirklichkeitswelt, denn an der (kritischen oder apologetischen) Analyse präskriptiver Normen interessiert. Es steht daher zu vermuten, dass sie die politische Realität einer repräsentativen Demokratie wie der Zweiten Republik mit dem eigenen Begriffs- und Methodenapparat nur schwer zu erfassen in der Lage gewesen wären. Das war bei den Konzepten akkultrierter Genealogie anders: Sie konzentrierten sich fast ausschließlich auf die Verfassungswirklichkeit,²⁶ manche vielleicht so sehr, dass sie die normativen Grundlagen ihrer eigenen Annahmen aus dem Blick verloren.

Trotzdem ist zu konstatieren, dass die in autochthoner Genealogie entstandenen Konzepte (zumindest implizit) auch forschungspraktische Anleitungen enthielten (über deren wissenschaftliche Güte hier nicht verhandelt werden soll); die Gründe, warum sie dann größtenteils keine (oder nur unvollständige) forschungspraktische Umsetzung erfuhren, waren nicht im theoretischen Gehalt der Konzepte zu suchen, sondern im Karriereverlauf ihrer Protagonisten (bzw. im Falle Marcic' mit dessen tragischen Tod). Im Vergleich zu den akkulturierten Konzepten waren sie allerdings nicht im strengen Sinne politikwissenschaftlich, weil sie auf eine distinkte Terminologie, Methodologie, und Theoriebildung verzichteten. Dass dagegen die Mehrzahl der akkulturierten Konzepte sehr wohl praktisch wurde, hing im Wesentlichen mit der institutionellen Sonderstellung des IHS zusammen. Die vorliegende Analyse unterstreicht einmal mehr die maßgebliche Bedeutung des IHS für die Etablierung politikwissenschaftlicher Forschungspraxis in Österreich. An den etablierten Forschungseinrichtungen – den Universitäten – waren im Untersuchungszeitraum offenbar die verschiedenen Zwänge so groß, dass selbst ein bereits ausgebildeter Politikwissenschaftler wie Heinrich Schneider nicht dazu kam, sein Konzept forschungspraktisch werden zu lassen.

Tabelle 1: Vergleich der Konzepte nach erkenntnistheoretischer Orientierung, Schlüssigkeit und Umsetzung

| Genealogie | Akteur | Normativ | Terminologie, Methodologie | Umsetzung |
|---|-----------|----------|----------------------------|-----------|
| Autochthon: Analyse von Normen | Topitsch | Nein | Nein | Nein |
| | Marcic | Ja | Nein | Ja |
| | Leser | Ja | Nein | Nein |
| Akkulturiert: Analyse von Wirklichkeit | Schneider | Ja | Ja | Nein |
| | Gerlich | Nein | Ja | Ja |
| | Kramer | Ja | Ja | Ja |
| | Pelinka | Nein | Ja | Ja |

Die weitere Entwicklung der Politikwissenschaft in Österreich wurde jedenfalls maßgeblich von Konzepten geprägt, die der akkulturierten Genealogie zuzurechnen sind. Wie bereits angedeutet, formierten sich diese Konzepte im Zuge der Konsolidierung der Disziplin in zwei eigenständigen Denktraditionen: Der postbehavioralistische Strukturfunktionalismus einerseits und die zunächst marxistisch, später feministisch (und heute poststrukturalistisch) akzentuierte kritische Politikwissenschaft andererseits umfassten ein klares empirisches, kollektiv verfasstes Forschungsprogramm und eine eigene, von anderen Disziplinen nunmehr weitgehend abgekoppelte Begrifflichkeit und theoretische Fundierung. Daneben war, zumindest in der

Lehre, auch das von Heinrich Schneider etablierte, philosophisch orientierte Konzept präsent. Diese erkenntnistheoretische Formierung war im Herbst 1975, also am Ende unseres Untersuchungszeitraums, bereits abgeschlossen, wie einer Informationsbroschüre für Studierende in Wien zu entnehmen ist:

Politikwissenschaft wird an der Philosophischen Fakultät studiert (Schneider-Institut); im Rahmen des Studienablaufs werden jedoch auch Lehrveranstaltungen an der Juridischen Fakultät (Gerlich-Lehrkanzel) angeboten. Der ideengeschichtlich-normative Ansatz Schneiders stellt eine, gegenüber der empirischen Variante Gerlichs antiquierte Version der bürgerlichen Politikwissenschaft dar. Ersterer Ansatz ist v.a. theoretisch-philosophisch orientiert [...], der zweite beschäftigt sich mit Parteien-, Parlamentarismusforschung, vergleichender Politikwissenschaft und ähnlichem. Historisch-materialistische (marxistische) Ansätze werden zum Teil von den fortschrittlichen Assistenten und Lehrbeauftragten sowie den Studenten beigetragen (IG/STRV 1975, 7).

Zuletzt zwei abschließende Gedanken. Erstens verdeutlicht die vorliegende Geschichte, dass es für die heutige österreichische Politikwissenschaft keine Traditionslinien zu autochthon in der österreichischen Wissenschaftskultur generierten Wissenschaftskonzepten von der Politik gibt. Die rückblickende Feststellung von Gerlich (1993), die Politikwissenschaft Ende der 1960er-Jahre sei eine „vaterlose Gesellschaft“ gewesen, ist ein Hinweis auf das ungeheure Selbstvertrauen, das sich die am IHS ausgebildete Generation angeeignet hatte. Die Gründung der ÖGPW etwa gegen die bereits etablierten Professoren, von denen die meisten eben dem autochthonen Traditionskorpus zugehörten, markierte institutionell denselben radikalen Schnitt, den die akkulturierten Konzepte auf theoretisch-methodologischer Ebene bedeuteten.

Zweitens, so zeigt die Analyse, war die österreichische Politikwissenschaft am Ende der Kontraktionsphase von Legitimierung und Institutionalisierung Mitte der 1970er-Jahre in der Normalität der deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft angekommen: Denn die drei im Zitat skizzierten „Ansätze“ der Politikwissenschaft entsprechen ziemlich genau jenen drei „Herangehensweisen“ der Politikwissenschaft, die Wolf-Dieter Narr in die westdeutsche Fachdiskussion geworfen hatte (vgl. Hartmann 2003, 154). Bemerkenswert ist das rasche Tempo, mit dem die Anpassung stattfand – und der Umstand, dass es am Ende das deutsche Modell der Disziplin war und nicht das amerikanische, an das sich die österreichische Politikwissenschaft hauptsächlich anlehnte.²⁷

ANMERKUNGEN

- 1 Diese Studie ist im Rahmen des mit Tamara Ehs herausgegebenen Schwerpunkts in der ÖZP 2012 zum vierzigjährigen Jubiläum der Zeitschrift entstanden. In einem Seminar am Institut für Politikwissenschaft an der Uni Wien konnten wir die Geschichte der Disziplin Politikwissenschaft in Österreich empirisch fundieren und diskutieren. Für Hinweise danke ich im Besonderen Tamara Ehs und den Studierenden im Seminar, weiter Heinz Fabris, Helmut Kramer und Melissa Lumbroso sowie Sonja Puntcher-Riekmann, Ferdinand Karhofer und den PanelteilnehmerInnen am „Tag der Politikwissenschaft 2011“ in Salzburg, wo ich eine frühere Version dieses Papers zur Diskussion stellen konnte. Zwei anonyme Gutachten und Karin Stögner haben entscheidend zur Entstehung der Letztfassung des Artikels beigetragen. Alle verbleibenden Fehler kommen allein dem Autor zuschulden.
- 2 Der Frage der Wissenschaftsorganisation in Österreich zu Beginn der Zweiten Republik ist bislang nur sehr wenig Augenmerk geschenkt worden; siehe aber Müller (2000); Ferz (2000, 337ff.); König (2012a).
- 3 Für eine Diskussion des Begriffs des „Projekts“ in Hinblick auf die Geschichte sozialwissenschaftlicher Disziplinen siehe König (2011a).

- 4 Nun wird seit Längerem kritisch angemerkt, dass es zu wenig sei, sich allein auf sogenannte „Höhenkammliteratur“ (Schöttler 1988, 168) zu stützen. Doch die Analyse der zumindest auf den ersten Blick ungeordneten und heterogenen Fachliteratur in der Entstehungsphase der Disziplin bedarf einer Reduktion auf jene Werke, die im Untersuchungszeitraum von zentralen Akteuren verfasst und sich dabei implizit oder explizit mit der Frage der Rolle und Aufgabe der Politikwissenschaft auseinandersetzen. Dies umso mehr, als es sich um den ersten derartigen Rundblick für Österreich handeln dürfte, der für andere Länder aber bereits durchaus erfolgreich angewandt wurde (zuletzt etwa Adcock/Bevir 2010).
- 5 Es handelt sich ausschließlich um Männer. Die Kritik an diesem exklusiven Zustand ist schnell laut geworden, als die Disziplin einmal etabliert war. Immerhin war der Anteil an Frauen in der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft von Beginn an deutlich höher als in anderen nationalen Fachzeitschriften, wie der APSR (USA), PVS (BRD) oder auch dem EJPR (Kreisky/Schröcker 1984, 400).
- 6 Auf den ersten Blick schiene es vielleicht naheliegend, für diese Gruppierung den Begriff des „Paradigmas“ einzusetzen; doch scheint auch das wenig sinnvoll. Bekanntlich hat Kuhn damit „bestimmte festgefügte Traditionen wissenschaftlicher Forschung“ bezeichnet (Kuhn 1997, 25). Gerade als „festgefügt“ haben sich aber die „Paradigmen“, aus denen die im Folgenden näher beleuchteten Konzepte entstammen, nicht erwiesen. Es wäre daher vielleicht besser, statt Paradigma allgemein von Denkschule oder Denkweise zu sprechen.
- 7 Nebenbei macht Abbott damit die sonst nicht immer nachvollziehbare Dynamik sozialwissenschaftlicher Konzepte historisch verständlich: „fraktale Distinktion“ erklärt den (oftmals in Generationenschritten stattfindenden) Wechsel von dominanten Paradigmen – „the steady waxing and waning of new paradigms“ (Abbott 2001, 27) – ebenso wie die Neuerfindung von bereits erarbeitetem, aber zwischenzeitlich vergessenem Wissen – „fractal cycle“ (ebd., 22ff.).
- 8 Historische Beispiele für diese Konfliktlinie sind zahlreich. Benjamin Barber (2006, 541) etwa zeigt die Abgrenzungsstrategien zwischen politikwissenschaftlichen AkteurInnen in der Auseinandersetzung zwischen den apolitischen Behavioralisten und den Vertretern normativer Theorie Anfang der 1960er-Jahre in den USA auf. Ganz entsprechend Abbotts Theorie gerieten sich im Zuge dieser Auseinandersetzung dann aber auch die Theorieverfechter untereinander gehörig in die Haare (ebd., 544ff.).
- 9 Auch Barbara Wicha (1972, 90) berichtet aus den Verhandlungen zum politikwissenschaftlichen Studienplan, dass Sutter ein „starkes Eintreten für rechtswissenschaftliche Fächer“ gezeigt habe.
- 10 Bis heute haben Rechts- und StaatswissenschaftlerInnen in Österreich einen bedeutenden Einfluss auf Diskussionen zu politisch relevanten Kernthemen wie Demokratie, Wahlen und Verfassung. Ebenso kann man beobachten, dass Juristen sich immer wieder bemühten, die disziplinären Grenzen der Rechts- zur Politikwissenschaft zu sprengen: Zuallererst war das vielleicht bereits ein Anliegen des Staatswissenschaftlers Gustav Kafka, später auch von René Marcic (der im folgenden Kapitel behandelt wird) und – bis heute – bemühen sich darum u.a. Wolfgang Mantl und Manfred Welan. Der springende Punkt ist freilich, dass dabei in der Regel mit einem genuin rechtswissenschaftlichen Begriffs- und Methodenapparat operiert wird (vgl. zuletzt Welan 2012).
- 11 In diesem Artikel – wie auch an anderer Stelle – versuchte Verdroß auch, seinem Lehrer Kelsen die Annahme „von überpositiven Werten“ (also einer naturrechtlichen Fundierung des Rechtspositivismus) in den Mund zu legen (ebd.). Dass Kelsen mit seinen konservativen Schülern nicht mitging und zeit seines Lebens ein Positivist im liberalen Sinne blieb, bezeugt u.a. auch noch die Debatte in Schmölz (Hg.) (1963).
- 12 Tatsächlich war gerade dieses Argument mit ausschlaggebend für die Implementierung des staatswissenschaftlichen Studiums gewesen (Ehs 2010).
- 13 So gab er etwa auch eine deutsche Übersetzung von Thomas Weldons streitbarem Buch *The vocabulary of politics* heraus (Weldon 1962; dazu siehe auch Barber 2006)
- 14 Übrigens im Unterschied zu Leopold Rosenmayr, einem anderen Schüler Knolls, der als Empiriker in den folgenden Jahrzehnten die bestimmende Figur in der österreichischen Soziologie werden sollte (vgl. Rosenmayr/Köckeis 1966; kritisch: Fleck 2000, 154ff.). Zu Topitsch siehe auch die biografische Skizze in Kleiner (2011).
- 15 Kein Wunder, dass der Lehrstuhlinhaber die geballte Abneigung der Juristen zu spüren bekam – auch wenn der dann gar nicht Ernst Topitsch hieß (der ein besseres Angebot in Deutschland den Wiener Verhältnissen vorgezogen hatte), sondern Heinrich Schneider.
- 16 Dieser methodologische Mangel war Marcic’ juristischen Kollegen sicher nicht entgangen. Es stellt sich die Frage, wie weit er im Wiener Zentrum der Reinen Rechtslehre eine Chance auf wissenschaftliche Karriere gehabt hätte. Da er aber an der Gründung der Universität Salzburg selbst führend beteiligt war, war seine Professur dort wohl auch ein Zugeständnis.
- 17 Es mochte diese Emphase auf Demokratie gewesen sein, warum er heute als einziger Vertreter einer „hymnische[n] Jurisprudenz“ (Mantl 2004, 135) bezeichnet wird.
- 18 Albert A. Ehrenzweig (1974, 3) berichtete, dass sich Marcic nach einem Aufenthalt in Australien mehr der „Soziologie und Psychologie des Rechts“ zu widmen beabsichtigte. Ähnlich äußerte sich Heinz Fabris, der bei Marcic studiert hatte, in E-Mail-Korrespondenz mit mir (E-Mail vom 20.1. 2012).

- 19 Er war damit freilich nicht allein: Wie Kramer (2002, 115f.) berichtet, waren die ersten Assistenten am IHS hauptsächlich aus Versorgungszwecken dort untergebracht worden und interessierten sich für das angebotene Lehrprogramm nicht weiter.
- 20 Zwar hielt er fest, „[d]er Marxismus, der der modernen Ideologiekritik Pate stand, mußte und muß es sich [...] im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gefallen lassen, von einer durch ihn angeregten, ihm aber entlaufenen Disziplin mit jener Strenge geprüft zu werden, die viele seiner eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen auszeichnete.“ (Leser 1968, 17). Jedoch evaluierte er dann die politischen Theorien seiner Protagonisten Renner und Bauer völlig ahistorisch, also ohne auf den spezifischen Kontext ihrer Entstehung einzugehen.
- 21 Ein Text von Leser (1972), in dem er die „Politikwissenschaft zwischen Politik und Wissenschaft“ abzuhandeln verspricht, beinhaltet bloße Allgemeinplätze. Diese konzeptionelle Leerstelle kompensiert Leser bis heute (2008) durch steten Hinweis auf das formalistische Argument, der erste Ordinarius auf einem rein politikwissenschaftlichen Lehrstuhl gewesen zu sein.
- 22 Seinen Vertretern galt der Behavioralismus als „Paradigma“ im Kuhn'schen Sinne; doch wie man sich mit Abbott schon denken kann, blieb er selbst Gegenstand vielfältiger fraktaler Distinktionen, und schon gar nicht schaffte es dieses Forschungsprogramm, eine einheitliche Meinung unter den Politikwissenschaftlern des Landes herzustellen.
- 23 Das soll nicht heißen, dass das IHS von den wissenschaftspolitischen Querelen, die zur wissenschaftlichen Lähmung des Landes geführt hatten (und, nebenbei bemerkt, in den Sozialwissenschaften bis heute führen), unberührt geblieben wäre, ganz im Gegenteil (vgl. Fleck 2000); aber ein Ort, um bezahlterweise sozialwissenschaftliche Forschung mit internationalem Touch zu betreiben, war in sich schon von großer Bedeutung (vgl. Kramer 2002).
- 24 Die Berufung von Peter Gerlich auf das als Gegenentwurf zu Heinrich Schneiders Institut an der juristischen Fakultät gegründete Institut f. Staatswissenschaft wurde bezeichnenderweise von einem der mächtigen Rechtswissenschaftsprofessoren jener Zeit, Günther Winkler, betrieben. Gerlichs Fokus auf das „politische System“ dürfte erstens ausreichend neutral gewesen sein und zweitens versprach es jenen methodischen Rigorismus, der in der Reinen Rechtslehre so viel galt.
- 25 Eher ließe sich dieser Text selbst als eine bewusste Positionierung Pelinkas im Sinne fraktaler Distinktion verstehen.
- 26 Die „kritische Politikwissenschaft“ österreichischer Prägung (und in erster Linie hieß das: in der Art und Weise, wie sie am IHS ausgeübt wurde) griff trotz ihrer kritischen Haltung einige Vorlagen aus dem Behavioralismus auf, insbesondere die explizite Empirieorientierung und die Organisation wissenschaftlicher Forschung als kollaboratives Unterfangen. Es ging aber nicht mehr um die Entwicklung und Betreuung von Datensätzen, sondern um wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung gesellschaftlich progressiver Projekte.
- 27 Ein deutliches Indiz dafür, dass die dann etablierte Disziplin sich vornehmlich nach dem deutschen Vorbild orientierte, erbrachte auch die Studie von Fabris (1978, 373), aus der hervorging, dass 50% aller bis dahin in der ÖZP zitierten Literatur deutscher Provenienz war, während der Anteil US-amerikanischer Literatur nur 14% betrug.

LITERATURVERZEICHNIS

- Abbott*, Andrew (2001). *Chaos of Disciplines*, Chicago.
- Adamovich*, Ludwig (1950). *The Sciences of the State as taught in Austria*, in: UNESCO (ed.): *Contemporary Political Science. A Survey of Methods, Research and Teaching*, Paris, 604–617.
- Adcock*, Robert/*Bevir*, Mark (2010). *Political Science*, in: Roger E. *Backhouse*/*Philippe Fontaine* (eds.): *The history of the social sciences since 1945*, Cambridge, 71–101.
- Almond*, Sidney (1966). *Political Theory and Political Science*, in: *The American Political Science Review*, 60(4), 869–879.
- Barber*, Benjamin R. (2006). *The Politics of Political Science: „Value-free“ Theory and the Wolin–Strauss Dust-Up of 1963*, in: *American Political Science Review*, 100(4), 539–545.
- Barents*, Jan (1961). *Political Science in Western Europe. A Trend Report*, London.
- Bourdieu*, Pierre (1988). *Homo Academicus*, Frankfurt am Main.
- Bröckling*, Ulrich (2009). *Alle planen, auch die, die nicht planen. – Niemand plant, auch die nicht, die planen. Konturen einer Debatte*, in: *Mittelweg* 36, 6, 61–79.
- Busch*, Jürgen (o. J.). *Alfred Verdross – Ein Mann des Widerspruchs? Teil 2: Verdross im Gefüge der Wiener Völkerrechtswissenschaft vor und nach 1938*, unveröffentlichtes Manuskript.
- Easton*, David (1953). *The political system. An inquiry into the state of political science*, New York.
- Ehrenzweig*, Albert A. (1974). *Ästhetik und Rechtsphilosophie. Ein psychologischer Versuch*, in: Michael *Fischer* et al. (Hg.): *Dimensionen des Rechts. Gedächtnisschrift für René Marcic*, 1. Band, Berlin, 3–20.
- Ehs*, Tamara (2010). *Die Staatswissenschaften. Historische Fakten zum Thema „Billigdokorate“ und „Frauen- und Ausländerstudien“*, in: *Zeitgeschichte*, 37(4), 238–256.

- Ehs, Tamara/Thomas König (2012). Beantwortung der Frage: Was war eigentlich vor der Politikwissenschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 41(2), 211–227.
- Fabris, Hans Heinz (1978). Abhängigkeiten der Kleinstaatenpolitologie, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 7(3), 370–375.
- Farr, James (2003). The new science of politics, in: Terence Ball/Richard Bellamy (eds.): The Cambridge History of Twentieth-Century Political Thought, Cambridge, 431–445.
- Fleck, Christian (1996). Autochthone Provinzialisierung, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 7(1), 67–92.
- Fleck, Christian (2000). Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien durch Ex-Österreicher und die Ford-Foundation, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 11(1), 129–178.
- Gerlich, Peter (1972a). Parlamentarische Kontrolle im politischen System. Die Verwaltungsfunktionen des österreichischen Nationalrats in Recht und Wirklichkeit, Wien.
- Gerlich, Peter (1972b). Zur Analyse des politischen Systems: Entwicklung eines Begriffsrahmens, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1(1), 55–71.
- Gerlich, Peter (1993). Die ersten zehn Jahre – die Anfänge der Politikwissenschaft, in: Bernhard Felderer (Hg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zwischen Theorie und Praxis. 30 Jahre Institut für Höhere Studien in Wien, Heidelberg, 139–162.
- Gerlich, Peter/Helmut Kramer (1969). Abgeordnete in der Parteiendemokratie. Eine empirische Untersuchung des Wiener Gemeinderates und Landtages, Wien.
- Hartmann, Jürgen (2003). Geschichte der Politikwissenschaft. Grundzüge der Entwicklung in den USA und in Europa, Wiesbaden.
- IG/STRV (1975). Informationen zum Studium der Politikwissenschaft, Herbst, Wien.
- Kleiner, Heinrich (2011). Ernst Topitsch und sein schwieriger Weg zur ideologiekritischen Weltanschauungsanalyse, in: Karl Acham (Hg.): Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus Graz. Zwischen empirischer Analyse und normativer Handlungsanleitung: wissenschaftsgeschichtliche Befunde aus drei Jahrhunderten, Wien, 151–189.
- Kliment, Tatjana (1992). Politikwissenschaft in Österreich. Zur Geschichte und Institutionalisierung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien.
- Knoll, August M. (1949). Von den drei Wesenstheorien der Gesellschaft. Individualismus – Totalismus – Personalismus, Wien.
- Knoll, August M. (1954). Soziologie heute, in: Wissenschaft und Weltbild, 7(7/8), 301–304.
- Knoll, August M. (1962). Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht: zur Frage der Freiheit, Wien.
- Koja, Friedrich (1974). René Marcic als Wissenschaftler und Mensch, in: Michael Fischer et al. (Hg.): Dimensionen des Rechts. Gedächtnisschrift für René Marcic, 1. Band, Berlin, 109–118.
- König, Thomas (2010). Die Geschichte der Disziplin Politikwissenschaft im Verhältnis zu österreichischer Forschungspolitik und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in: Peter Biegelbauer (Hg.): Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems, Innsbruck, 223–257.
- König, Thomas (2011a). Das unvollständige Projekt. Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 40(1), 81–89.
- König, Thomas (2011b). Irrfahrer und Dulder, Titanen und Halbgötter. Eine empirische Analyse eines Samples von HochschullehrerInnen von 1949 bis 1964, in: Zeitgeschichte, 38(2), 108–129.
- König, Thomas (2012a). Die Entstehung eines Gesetzes: Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 23(2), 57–81.
- König, Thomas (2012b). „Fühlungnahme auf dem Gebiete der Erziehung.“ Die Frühgeschichte des *Fulbright Program* in Österreich, Innsbruck.
- Kramer, Helmut (2002). Wie Neues doch entstanden ist. Zur Gründung und zu den ersten Jahren des Instituts für Höhere Studien in Wien, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 13(3), 110–132.
- Kreisky, Eva/Bruni Schröcker (1984). „Objektivere“ und „subjektivere“ Nachrichten von einer Minderheit: Frauen in der Politikwissenschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 13(4), 397–412.
- Kreutz, Henrik/Heinz Rögl (1994). Die umfunktionierte Universitätsreform. Von der Steigerung der Produktivität zur staatlichen Förderung sozialen Aufstiegs politischer Kernschichten. Eine empirische Untersuchung auf der Basis von Dokumentenanalysen, „oral history“ und quasiexperimentellen Verfahren, Wien.
- Langer, Josef (1988). Allgemeine gesellschaftliche Hintergründe für die Entwicklung der Soziologie in Österreich, in: Ders. (Hg.): Geschichte der österreichischen Soziologie. Konstituierung, Entwicklung und europäische Bezüge, Wien, 11–33.
- Leser, Norbert (1963). Begegnung und Auftrag. Beiträge zur Orientierung im zeitgenössischen Sozialismus, Wien.
- Leser, Norbert (1968). Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis, Wien.
- Leser, Norbert (1972). Politikwissenschaft zwischen Politik und Wissenschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1(3), 89–105.

- Leser, Norbert (1974). Probleme im Weltbild und Rechtssystem René Marcic', in: Michael Fischer et al. (Hg.): Dimensionen des Rechts. Gedächtnisschrift für René Marcic, 1. Band, Berlin, 163–186
- Leser, Norbert (1981). Grenzgänger. Österreichische Geistesgeschichte in Totenbeschwörungen, Band 1, Wien.
- Leser, Norbert (2008). Der Sturz des Adlers. 120 Jahre österreichische Sozialdemokratie. Ein Lesebuch für Leser-Leser, Wien.
- Mantl, Wolfgang (2004). Der österreichische Rechtsstaat zwischen habsburgischer Tradition und europäischer Zukunft, in: Ders. (Hg.): Politikanalysen. Untersuchungen zur pluralistischen Demokratie, Wien, 125–142.
- Marcic, René (1957). Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat. Recht als Maß der Macht; Gedanken über den demokratischen Rechts- und Sozialstaat, Wien.
- Marcic, René (1970). Recht – Staat – Verfassung. Eine Einführung in die Grundbegriffe und in die österreichische Lebensordnung, Wien.
- Marcic, René (1970b). Demokratie – der Baustil des Wandels. Zeitstrategische Entwicklungslinien fordern systemimmanente Reformen, Wien.
- Marcic, René/Ilmar Tammelo (1988). Naturrecht und Gerechtigkeit. Eine Einführung in die Grundprobleme, Frankfurt am Main.
- Marcic, René, et al. (1966 u. 1968). Zur Reform der österreichischen Innenpolitik 1955–1965. Dokumentation. Erstes Buch: Verfassungsleben. Zweites Buch: Der demokratische Prozess, Wien.
- Melchior, Josef (1993). Zur Pathogenese der österreichischen Hochschulreform. Eine gesellschaftstheoretische Rekonstruktion, Baden-Baden.
- Merkel, Adolf Julius (1957). War Österreich von 1938 bis 1945 Bestandteil des Deutschen Reiches, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 43, 480–490.
- Müller, Albert (2000). Grenzziehungen in der Geschichtswissenschaft: Habilitationsverfahren 1900–1950 (am Beispiel der Universität Wien), in: Christian Fleck (Hg.): Soziologische und historische Analysen der Sozialwissenschaften, Opladen, 287–307.
- Pelinka, Anton/Herbert Rauch/Horst Wegscheider (1971). Sozialstruktur und Wählerverhalten. Wahlforschungsstudie Burgenland, Wien.
- Pelinka, Anton (1974). Dynamische Demokratie. Zur konkreten Utopie gesellschaftlicher Gleichheit, Stuttgart.
- Pelinka, Anton (2004). The Impact of American Scholarship on Austrian Political Science: The Making of a Discipline, in: Günter Bischof/Anton Pelinka (eds.): The Americanization/Westernization of Austria, New Orleans, 226–234.
- Pelinka, Anton/Manfried Welan (1972). Demokratie und Verfassung in Österreich, Wien.
- Porsche-Ludwig, Markus (2007). Die Abgrenzung der sozialen Normen von den Rechtsnormen und ihre Relevanz für das Verhältnis von Recht(wissenschaft) und Politik(wissenschaft), Baden-Baden.
- Preglau-Hämmerle, Susanne (1986). Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Innsbruck.
- Rosenmayr, Leopold/Eva Köckeis (1966). Sociology in Austria. History, Present Activities and Projects, Graz – Köln.
- Schilcher, Bernd (1972). Hochschulen, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.): Österreich. Die Zweite Republik. Bd. 2, Graz, 347–367.
- Schneider, Heinrich (1967). Einleitung, in: Ders. (Hg.): Aufgabe und Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft, Darmstadt, IX–XXXVI.
- Schneider, Heinrich (1968). Rechtsstaatliche Demokratie und politische Bildung, in: Thomas Ellwein et al. (Hg.): Erziehungswissenschaftliches Handbuch, Berlin, 101–137.
- Schneider, Heinrich (1973). Leitbilder der Demokratie, Politische Bildung 10/11, Wien.
- Schöttler, Peter (1988). Sozialgeschichtliches Paradigma und historische Diskursanalyse, in: Jürgen Fohrmann/Harro Müller (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft, Frankfurt am Main, 159–199.
- Sickingler, Hubert (2003). Die Geschichte der Politikwissenschaft in Wien, unveröffentlichter Projektbericht, Wien.
- Sickingler, Hubert (2004). Die Entwicklung der österreichischen Politikwissenschaft, in: Helmut Kramer (Hg.): Demokratie und Kritik – 40 Jahre Politikwissenschaft in Österreich, Frankfurt am Main, 27–69.
- Stein, Michael B. (1995). Major Factors in the Emergence of Political Science as a Discipline in Western Democracies: A Comparative Analysis of the United States, Britain, France, and Germany, in: David Easton et al. (eds.): Regime and Discipline. Democracy and the Development of Political Science, Ann Arbor, 169–196.
- Stiefbold, Rodney et al. (1966). Wahlen und Parteien in Österreich. Österreichisches Wahlhandbuch, Wien.
- Sutter, Berthold (1970). Denkschrift zur Frage der Errichtung einer Studienrichtung „Politologie“ im Rahmen der geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, in: Neues Forum, Mitte Mai 1970, 591–592.
- Topitsch, Ernst (1958). Vom Ursprung und Ende der Metaphysik. Eine Studie zur Weltanschauungskritik, Wien.
- Topitsch, Ernst (1960). Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauches in Philosophie und politischer Theorie, in: Ders. (Hg.): Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Victor Kraft, Wien, 232–264.
- Topitsch, Ernst (1961). Begriff und Funktion der Ideologie, in: Ders. (Hg.): Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft, Neuwied, 15–52.

- Topitsch, Ernst* (1965). Das Verhältnis zwischen Sozial- und Naturwissenschaften. Eine methodologisch-ideologiekritische Untersuchung, in: Ders. (Hg.): Logik der Sozialwissenschaften, Köln – Berlin, 57–71.
- Verdroß-Droßberg, Alfred* (1950). The Study of International Law in German-speaking Countries, in: UNESCO (ed.): Contemporary Political Science. A Survey of Methods, Research and Teaching, Paris, 594–603.
- Verdroß-Droßberg, Alfred* (1956). Gegenwartsströmungen der Rechtsphilosophie, in: Wissenschaft und Weltbild, 9(3), 161–171.
- Verdroß-Droßberg, Alfred* (1966). Die immerwährende Neutralität der Republik Österreich. 2., wesentlich erweiterte Auflage, Wien.
- Verosta, Stephan* (1967). Die dauernde Neutralität. Ein Grundriß, Wien.
- Wagner, Peter* (1990). Sozialwissenschaften und Staat. Frankreich, Italien, Deutschland 1870–1980, Frankfurt am Main/New York.
- Welan, Manfred* (2012). Österreich auf dem Weg zur Demokratie? Aufmerksame Beobachtungen aus einem halben Jahrhundert, Wien/Köln/Graz.
- Weldon, Thomas D.* (1962). Kritik der politischen Sprache. Vom Sinn politischer Begriffe, Neuwied.
- Wicha Barbara* (1972). Politikwissenschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1(1), 89–96.

AUTOR

Dr. Thomas König, derzeit wissenschaftlicher Berater der Präsidentin des Europäischen Forschungsrats (ERC). Zuletzt erschienen: „Die Entstehung eines Gesetzes: Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren“, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2/2012, sowie „Die Frühgeschichte des *Fulbright Program* in Österreich“, Innsbruck 2012.



Reinhold Hofer, Ralf Kronberger Österreichische Wirtschaftspolitik

Eine anwendungsorientierte Einführung

factulas.wuv 2012, 440 Seiten

ISBN 978-3-7089-0763-5

EUR [A] 29,80/EUR [D] 28,90

Österreichische Wirtschaftspolitik bietet eine praxisorientierte Einführung mit der Einarbeitung aktueller wirtschaftspolitischer Ereignisse. Der kompakten Darstellung der Theorie der Wirtschaftspolitik folgen mikroökonomisch und makroökonomisch „dominierte“ Bereiche der Wirtschaftspolitik. Welche Ziele verfolgen die einzelnen Entscheidungsträger und welche Maßnahmen werden letztendlich umgesetzt? Der Veranschaulichung der europäischen Komponente ist ausreichend Gewicht beigemessen, da eine Vielzahl wirtschaftspolitischer relevanter Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen werden. Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise ist hinsichtlich ihrer Auswirkungen und wirtschaftspolitischer Reaktionen in das Buch eingearbeitet. Der Fokus liegt neben der theoretischen Darstellung auf der Empirie und der Darstellung praxisnaher Beispiele mit starkem Österreichbezug.

